

## Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

### Ärztliche Fortbildungsveranstaltungen in Sachsen – Aktuelle Zahlen und Fakten

Die Fortbildung ist ein berufsbegleitender und lebenslanger Prozess der Ärzte und die Pflicht zur Fortbildung in der Berufsordnung seit jeher verankert. Wichtigstes Anliegen der Fortbildung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes notwendig ist.

Der Deutsche Ärztetag hat sich 1999 auf eine bundesweite, probeweise Einführung eines Fortbildungsnachweises verständigt und anvisiert, bis 2003 erste Erfahrungen zusammenzutragen. Mit dem freiwilligen Fortbildungszertifikat haben die Ärztekammern ein Angebot geschaffen, das es Ärzten ermöglicht, ihre regelmäßige Teilnahme an qualifizierter ärztlicher Fortbildung zu dokumentieren. Die Veranstaltungen werden nach definierten Qualitätskriterien begutachtet und nach einem Punktesystem bewertet.

Bereits vor der Einführung der Fortbildungsdiplome gab es in Sachsen die Möglichkeit, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen durch die Sächsische Landesärztekammer – mit dem Prädikat: „Anerkannt von der Sächsischen Landesärztekammer“ – bestätigen zu lassen.

Das Modellprojekt „Freiwilliges Fortbildungsdiplom“ wurde bereits 1999 in Sachsen gestartet, innerhalb von drei Jahren waren mindestens 100 Fortbildungspunkte zu erwerben.

Nach einer Änderung der Fortbildungssatzung im Jahr 2001 wurde gemäß den Empfehlungen des 107. Deutschen Ärztetages (Bremen, 2004) die Satzung zur Fortbildung von der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer im November 2004 verabschiedet.

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 für niedergelassene Vertragsärzte und Fachärzte im Krankenhaus

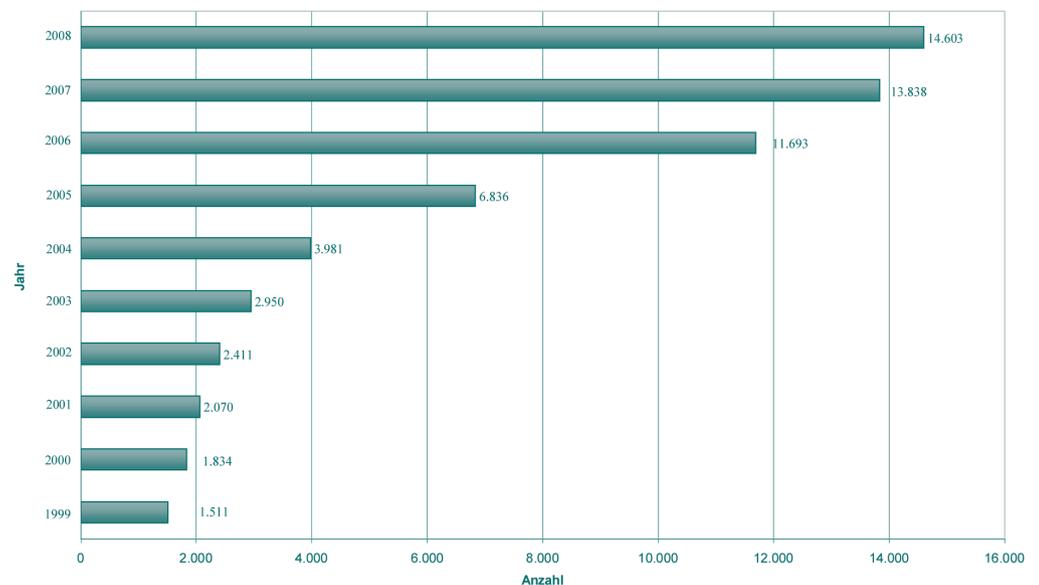


Abbildung 1: Anerkannte Veranstaltungen (1999 – 2008)

eine Fortbildungsverpflichtung für Ärzte eingeführt (hierüber wurde im „Ärzteblatt Sachsen“ kontinuierlich berichtet).

Ärzte können Fortbildungspunkte durch die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erwerben. Die Anerkennung wird durch die zuständige Landesärztekammer erteilt. Voraussetzungen für die Anerkennung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung sind unter anderem, dass in den Veranstaltungen dem aktuellen Kenntnisstand entsprechend, medizinisch-fachlich bezogene Themen vermittelt werden. Bei der Planung und Durchführung müssen die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung beachtet werden. Die formalen Kriterien, nach denen Fortbildungspunkte vergeben werden (45 Minuten ent-

sprechen einem Fortbildungspunkt), und auch die Kategorisierung nach Fortbildungsformen sind bundesweit weitgehend einheitlich gestaltet. Unterschieden wird im Wesentlichen zwischen Frontalveranstaltungen, mehrtägigen Kongressen und Fortbildungsmaßnahmen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers. Das Interesse der zahlreichen Fortbildungsanbieter, ihre Veranstaltungen zertifizieren zu lassen, ist seit 1999 stetig gewachsen. Waren es im Jahr 1999 monatlich 125 anerkannte Veranstaltungen und über 570 monatlich im Jahr 2005, so ist diese Zahl auf fast 1.220 im Jahr 2008 angewachsen, das heißt im Jahr 2008 wurden insgesamt 14.603 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen durch die Sächsische Landesärztekammer anerkannt (siehe Abbildung 1).

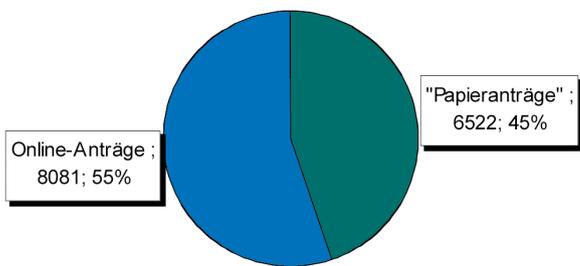


Abbildung 2: Übersicht über die Zahl der Papier- und Online-Anträge 2008

Welche Methoden und Inhalte werden bevorzugt? Hierzu wurden die anerkannten Veranstaltungen im Jahr 2008 näher beleuchtet. Die höher bewerteten Fortbildungen mit konzeptioneller Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (Kategorie C) stellen 46 Prozent der anerkannten Fortbildungsmaßnahmen dar. 51 Prozent sind Frontalveranstaltungen mit Diskussionsmöglichkeiten (Kategorie A). Mit nur einem Prozent gehen Kongresse in die Statistik ein. Dies lässt sich auf die zu beobachtende Tendenz, die im Rahmen von Kongressen stattfindenden Vorträge, Kurse und Workshops einzeln anerkennen zu lassen, zurückführen. Die verbleibenden zwei Prozent entfallen auf strukturierte Maßnahmen, die nach den Curricula der Bundesärztekammer durchgeführt werden.

Mit ca. 3.500 Veranstaltungen ist der größte Teil der anerkannten Veranstaltungen interdisziplinär ausgerichtet. Das zweitgrößte Angebot wendet sich an Fachärzte für Innere Medizin und Allgemeinmedizin (ca. 3.400 Veranstaltungen), mit großem Abstand gefolgt von den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie (ca. 850), Frauenheilkunde und Geburtshilfe (ca. 800), Chirurgie (ca. 600), Neurologie und Anästhesiologie (ca. 550). Fortbildungsveranstaltungen

werden regelmäßig auch für die anderen Fachgebiete angeboten.

Erfreulich ist, dass die Veranstalter ihre Fortbildungen überwiegend kostenfrei, das heißt ohne Teilnehmergebühren durchführen.

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen nutzen zunehmend die Möglichkeit, ihre ärztlichen Veranstaltungen online bei der Sächsischen Landesärztekammer anzumelden (siehe Abbildung 2). Damit kann auf die händische Ausfüllung des Papier-Zertifizierungsantrages verzichtet und die Bearbeitungszeit der Anträge verkürzt werden.

Die Sächsische Landesärztekammer veröffentlicht tagaktuell in ihrem Online-Veranstaltungskalender in der Rubrik Fortbildung (über [www.slaek.de](http://www.slaek.de) aufrufbar) alle prospektiven, im Freistaat Sachsen anerkannten ärztlichen Veranstaltungen. Eine komfortable Funktionalität mit Abfragemöglichkeiten zu Veranstaltungszeitraum, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort und/oder einem oder mehreren Fachgebieten ermöglicht eine nutzerorientierte Suche. Zunehmend wird von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Im vergangenen Jahr konnten ca. 30.000 Zugriffe auf den Online-Fortbildungskalender registriert werden.

Hinzufügend soll an dieser Stelle auf die vielen Möglichkeiten hingewiesen werden, die sich den Ärzten über die Angebote der Fortbildung auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer [www.slaek.de](http://www.slaek.de) bieten. Neben dem genannten Online-Fortbildungskalender wird hier – neben vielen anderen Angeboten – aktuell über die eigenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen informiert, Barcodes können nachbestellt, Zugangskennungen für das Online-Fortbildungspunktekonto in Auftrag gegeben und Formulare für die Beantragung des Fortbildungszertifikates ausgedruckt werden. Selbstverständlich kann man an dieser Stelle auch die Zertifizierung ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen online beantragen.

Dipl.-Bibl. Astrid Richter,  
Referatsleiterin Fortbildung  
Dr. med. Katrin Bräutigam,  
Ärztliche Geschäftsführerin,  
E-Mail: [aegf@slaek.de](mailto:aegf@slaek.de)